

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“, Stgkz 0903, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBI I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBI. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 13.11.2023, eingelangt am 14.11.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	14.12.2023
Bestellung der BMSGPK-Sachverständigen	15.12.2023
Information an Antragstellerin über BMSGPK-Sachverständige	18.12.2023
Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen	Version vom 29.01.2024, eingelangt am 01.02.2024

Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen an FH	02.02.2024
Überarbeiteter Antrag	Version vom 14.02.2024, eingelangt am 14.02.2024
Ergänzendes Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen	Version vom 11.03.2024, eingelangt am 11.03.2024
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	06.03.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	07.03.2024
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	28.03.2024/ 02.04.2024, 10.04.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch	Version vom 19.04.2024, eingelangt am 19.04.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	24.04.2024
Vor-Ort-Besuch	25.04.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch	Version vom 05.05.2024, eingelangt am 05.05.2024
Vorlage des Gutachtens	Version vom 13.06.2024, eingelangt am 14.06.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.06.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	20.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten	Version vom 18.06.2024, eingelangt am 18.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	18.06.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 03.07.2024 entschieden, dem Antrag der FH Burgenland GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“, Stgkz 0903, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 der FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt sind. Die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021, mit Ausnahme § 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 iVm § 17 Abs. 2 Z 6 FH-AkkVO 2021, sind erfüllt. Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und § 17 Abs. 2 Z 6 sind eingeschränkt erfüllt.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage:

Die Fachhochschule Burgenland hat gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und Z 6 FH-AkkVO 2021 binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens

Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.

Das Board der AQ Austria hat über den Vorschlag der Gutachter*innengruppe zu einer Auflage beraten und entschieden, die von den Gutachter*innen im Gutachten vom 13.06.2024 formulierte Auflage zu beschließen. Es erfolgte eine formale Ergänzung und Umformulierung der seitens der Gutachter*innen vorgeschlagenen Auflage. Daher unterscheidet sich die im Ergebnisbericht aufgelistete Auflage von jener, welche im Gutachten vom 13.06.2024, das diesem Ergebnisbericht angeschlossen ist, dargelegt ist.

Die Entscheidung wurde am 15.07.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Das Einvernehmen mit dem*der zuständige*n Bundesminister*in für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde mit Schreiben vom 22.08.2024 hergestellt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 28.08.2024 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 13.06.2024
- Stellungnahme vom 18.06.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 13.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	5
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	6
3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	14
3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	16
3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	21
3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	21
3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen	23
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
5 Eingesehene Dokumente	28

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2565 (davon 1419 w/ 1146 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	25

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Ergotherapie
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	15 je Studienjahr
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch (ausgewählte Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden)
Ort/e der Durchführung des Studien-gangs	Pinkafeld
Studiengebühr	Nein

Die antragstellende Einrichtung reichte am 14.11.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 06.03.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof.in Angelika Mitterbacher, MSc. MEd	Vizerektorin, Studiengangsleitung "Ergotherapie" FH Kärnten	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Karin Lettner-Hauser, MHPE	Mitglied des Lehr- und Forschungspersonals FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	wissenschaftliche Qualifikation / BMSGPK-Sachverständige (Ergotherapie)
Mag. Katrin Unterweger, MSc	Selbstständige Ergotherapeutin Evidenzbasierung und Projektmanagement Geschäftsstelle Ergotherapie Austria - Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs	facheinschlägige Berufstätigkeit
Isabella Obermoser, BSc	Absolventin "Gesundheits- und Krankenpflege" fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	studentische Erfahrung

Am 25.04.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Pinkafeld statt.

2 Vorbemerkungen

Mit der Entscheidung das Bildungsangebot der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge am Standort Pinkafeld weiter auszubauen, hat die Politik kluge Weichen gestellt, um jungen, am Gesundheitsberuf interessierten Menschen eine Zukunftsperspektive im Burgenland zu geben. Zum einen werden durch das hochschulische Angebot zukünftig junge Menschen zum Studium im Burgenland/Pinkafeld gehalten und Abwanderungsbewegungen in österreichische Ballungszentren minimiert, zum anderen kann die politische Förderung als Vorsorge für pflegebedürftige Bürger*innen im Burgenland gesehen werden, was nicht nur zukunftsorientiert, sondern auch umsichtig, vorausschauend und mit Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung notwendig ist. Den politischen Akteur*innen im Bundesland Burgenland ist grundsätzlich zu gratulieren, dass die notwendigen Entscheidungen getroffen wurden, um den Hochschulstandort Pinkafeld weiterzuentwickeln. Gleichsam soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass neue Bildungsstrukturen zu pflegen und weiter zu entwickeln sind, um beide zuvor genannten Wirkweisen für die Bürger*innen dauerhaft und tragfähig zu halten. Mit der Initiierung des Neubaus eines Gesundheitscampus in Pinkafeld und mit der Entscheidung, weitere gesundheitswissenschaftliche Studienprogramme an der Fachhochschule Burgenland zu etablieren, scheint hierfür der Grundstein gelegt zu sein.

Mit dem vorgelegten Antrag zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Ergotherapie" wird auf ein neues Studienprogramm an dem bereits etablierten Standort Pinkafeld der Fachhochschule Burgenland gesetzt. Insgesamt zeigt sich, dass das neue Studienprogramm in bewährte Hochschulstrukturen eingebettet wird und insbesondere von den Erfahrungen langjähriger Hochschulakteur*innen profitiert. Bemerkenswert ist der Wille zur Weiterentwicklung der Hochschule, der auch im Vor-Ort-Besuch deutlich wurde und durch die Leitungen der Hochschule und durch die engagierten Beteiligten im zukünftigen Studienprogramm zum Ausdruck gebracht werden konnte. Nun soll das Programm "Ergotherapie" in das Gesamtprofil der Fachhochschule eingebettet werden und wird demzufolge von den Gutachter*innen als wichtiger Fachbereich in der Gesamtstrategie der Hochschulentwicklung gesehen.

Der Gutachter*innengruppe wurde ein strukturierter, an den Qualitätskriterien der FH-AkkVO 2021 orientierter Antrag vorgelegt. Der weitestgehend klar geschriebene Antrag war eine gute Grundlage, um im Vor-Ort-Besuch die Strukturen und Prozesse im Studienprogramm "Ergotherapie" zu verifizieren bzw. um einen Stand zu den Entwicklungsprozessen erheben zu können.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profillemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 6](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 7](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 8](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 9](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 10](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Mit dem neuen FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" verfolgt die Fachhochschule Burgenland das Ziel, dem Mangel an Ergotherapeut*innen und der damit einhergehenden Auswirkung auf die regionale Versorgung entgegenzuwirken. Der geplante FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" wird im Department Gesundheit verortet und trägt neben bereits vier angebotenen FH-Bachelorstudiengängen und zwei angebotenen FH-Masterstudiengängen dem Ziel bei, als Fachhochschule ein Gesamtanbieter im Bereich des Gesundheitswesens zu sein. Hierbei sollen auch Synergien zwischen den Studiengängen z. B. durch gemeinsame Lehrveranstaltungen oder Fallbesprechungen genutzt werden. Zu den gesetzten Schwerpunkten im Bereich der Ergotherapie zählen Gesundheitsförderung/Prävention und Handtherapie. Der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung und Prävention deckt sich mit den Zielen aus der Gesamtstrategie der FH, der Schwerpunkt Handtherapie soll die Versorgung in diesem Bereich im Burgenland sicherstellen und ermöglichen.

Der Studiengang orientiert sich an strategischen Zielen der Fachhochschule und integriert die Vermittlung von

- fachlich - methodischen
- sozialkommunikativen
- praktischen und
- wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Zu Beginn der Entwicklung des Studiengangs wurde die Forschung Burgenland mit der Durchführung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse beauftragt.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse basieren auf eingeholter Expert*innenmeinung aus Gesundheitsberufen hinsichtlich des Bedarfs eines weiteren FH-Bachelorstudiengangs "Ergotherapie" und einer Arbeitsmarktanalyse. Folgende Punkte wurden identifiziert:

- österreichweit besteht ein hoher Bedarf an Ergotherapeut*innen (im Antrag wird z. B. Bezug auf die Kinder- und Jugendstrategie [2021] genommen, die eine Versorgung von Kindern- und Jugendlichen als nicht ausreichend kommentiert)
- wachsender Bedarf in Bereichen der Psychiatrie und Onkologie
- demographischer Wandel und die damit verbundene Zunahme an chronischen Erkrankungen und den damit verbundenen therapeutischen Bedarfen
- neue Arbeitsfelder von Ergotherapeut*innen - z. B. Bereiche außerhalb des Gesundheitswesens wie Kindergarten/Schule, Bereiche der Gesundheitsförderung und Prävention
- verstärkter Fachkräftebedarf aufgrund steigender Zahl von Teilzeitbeschäftigten

Für die Akzeptanzanalyse wurden Schüler*innen im umliegenden und erweiterten Einzugsgebiet der Fachhochschule Burgenland befragt. Die zu erwartende Bewerber*innenzahl wurde auf 197 geschätzt. Wenngleich diese Zahl die Gutachter*innen als eher zu hoch interpretieren, unterstreicht die im Vor-Ort-Gespräch angesprochene tatsächliche Zahl von 111 Interessent*innen die Akzeptanz des Studiengangs.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde durch Vertreter*innen der FH Burgenland erläutert, dass sich aufgrund der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zeigte, dass das extramurale Setting (also die ergotherapeutische Versorgung im Rahmen von Ambulatorien oder freiberuflicher Tätigkeit) im Mittelpunkt stehen solle und daher wurde der erste Schwerpunkt "Primäre Gesundheitsversorgung und Prävention" gewählt. Als zweiter Schwerpunkt wird im Curriculum "Handtherapie" definiert. Auch dieser zweite Schwerpunkt habe sich aus dem Bedarf ergeben, dass, seitdem vor zehn Jahren eine in der Region vorhandene Handambulanz geschlossen wurde, es einen Mangel gebe und diesem wolle man mit der vorliegenden Schwerpunktsetzung entgegenwirken.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die FH-MTD-Ausbildungsverordnung als Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz legt Mindestanforderungen hinsichtlich des Kompetenzerwerbes in den fachlich-methodischen, sozialkommunikativen und wissenschaftlichen Bereich, die Absolvent*innen innerhalb eines FH-Bachelorstudiengangs erwerben müssen, fest. Die Beurteilung der Übereinstimmung des von der FH Burgenland eingebrachten Antrages auf Akkreditierung mit den Anforderungen der FH-MTD-AV, BGBl.IINr. 2/2006 wurde vorab von zwei sachverständigen Personen des Bundesministeriums für Gesundheit beurteilt und als erfüllt ausgewiesen.

Der FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" erfüllt die erste Niveaustufe des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraumes. Studierende

- erwerben nachweisbares Wissen und Verständnis im Studienbereich Ergotherapie,
- wenden erworbenes Wissen und Verständnis im Arbeitsalltag auf professionale Art und Weise an
- erwerben Kompetenzen in Hinblick auf Argumentations- und Problemlösungsfähigkeiten in ihrem Studienbereich,
- sammeln und interpretieren relevante Daten,
- kommunizieren Informationen, Ideen, Problemen und Lösungen sowohl Expert*innen als auch Laien gegenüber,
- erwerben Lernfähigkeiten, die nötig sind, um ein anschließendes Studium mit höherem Autonomiegrad zu absolvieren.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Als Studiengangbezeichnung wird die Bezeichnung „Ergotherapie“ festgelegt. Als akademischer Grad wird nach Abschluss der vorgeschriebenen Studien und Prüfungen gemäß § 6 Abs 1 FHG durch die Leitung des Kollegiums ein "Bachelor of Science in Health Studies" (Abkürzung "BSc" oder "B.Sc.") verliehen.

Beides spiegelt das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs wider und entspricht zudem gemäß § 6 Abs. 2 FHG den durch die AQ Austria definierten akademischen Grad.

Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass im Antrag auf S. 29 genannt wird, dass die Verleihung des akademischen Grades durch die Leitung des Studienganges erfolgt. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass durch die gelebte Praxis an Hochschulen, in der Studiengangsleitungen die Abschlussdokumente übergeben, dieser sprachliche Irrtum entstanden ist, der akademische Grad jedoch - wie im FHG vorgesehen - von der Leitung des Kollegiums verliehen wird.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a./b: Für die Entwicklung des Curriculums wurden neben der nationalen FH-MTD-AV auch die vom Weltverband der Ergotherapie (WFOT) festgelegten Minimum Standards herangezogen. Dieses ermöglicht internationale Konsistenz und Anerkennung der ergotherapeutischen Qualifikationen. Mit der angestrebten Internationalisierung wird auch der Grundstein für die Anerkennung von Auslandspraktika gelegt.

c.: In den ersten zwei Semestern liegt der Schwerpunkt auf medizinischen, bezugswissenschaftlichen und ergotherapeutischen Grundlagen sowie sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen. Im zweiten Studienjahr kommt es zu einer Vertiefung in spezifischen Fachkompetenzen. Im Zentrum des dritten Studienjahrs steht die Auseinandersetzung mit komplexen Tätigkeiten und Herausforderungen in der ergotherapeutischen Arbeit. Hier kommen auch die Wahlpflichtfächer "Gesundheitsförderung und Prävention" sowie "Handtherapie" zum Tragen.

Eine Diskrepanz ist den Gutachter*innen hinsichtlich der Organisationsform aufgefallen. Ausgewiesen ist der Studiengang als "Vollzeit". Im Antrag findet sich zudem der Begriff "Berufsermöglichend". Demnach sind Lehrveranstaltungen Montag bis Donnerstag geplant, was zum einen die Vereinbarkeit mit einem Nebenjob mit sich bringen und zum anderen mit einer besseren "Study-Life-Balance" einhergehen solle. Die Praktikumszeiten sind (allerdings) von Montag bis Freitag angegeben.

Die Gutachter*innen möchten würdigen, dass die FH Burgenland bereits Erfahrungen in der Organisation von "berufsermöglichen" Vollzeitstudiengängen gesammelt hat. In den schriftlichen Unterlagen sowie im Rahmen der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch wurde von Vertreter*innen der FH Burgenland darauf hingewiesen, dass man den FH-Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“ seit dem Studienjahr 2023/24 Jahr berufsermöglichen anbiete, was bedeutet, dass Studierende drei Tage vor Ort seien. Aufgrund der Besonderheiten in den gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengängen, die zu einer Berufsberechtigung führen, habe man sich entschieden, für "Ergotherapie" vier Tage vor Ort vorzusehen. Da zu dieser Kombination (Vollzeitstudium in berufsermöglicher Form) im Bereich der gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengänge, die zudem zu einer Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf qualifizieren, auf keinerlei Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, wurde zur Beurteilung der Studierbarkeit von den Gutachter*innen im Vor-Ort-Besuch deshalb eine konkrete LV-Planung aller sechs Semester eingefordert. Diese reichte die FH Burgenland fristgerecht nach. Die LV-Planung der sechs Semester weist auf Durchführbarkeit hin. Die Gutachter*innen weisen allerdings darauf hin, dass im Anlassfall (z. B. durch Verschiebungen von Lehrveranstaltungen) wenig zeitliche Flexibilität bzw. Spielraum besteht, Dinge umzuplanen oder Lehrveranstaltungen nachzuholen.

Auch Räume für Lehrveranstaltungen werden durch die knappe Zeitbemessung stärker frequentiert und so werden die von Haus aus eingeschränkten Raumressourcen an der FH Burgenland noch zusätzlich belastet. Dies wird zudem verstärkt durch den Umstand, dass auf der Homepage der FH Burgenland ersichtlich ist, dass auch weitere Studiengänge mit derselben Durchführungsform (Vollzeit - berufsermöglichen) mit denselben Vor-Ort- Tagen (Montag bis Donnerstag) geplant sind. Die Gutachter*innen sehen die kürzere und intensivere Studiwoche vor allem im Hinblick auf den Workload der Studierenden skeptisch. Die Arbeitsanforderung innerhalb weniger Tage ist aus Sicht der Gutachter*innen sehr groß, somit wird die Studierbarkeit des Angebotes durch die Gutachter*innen weiterhin in Frage gestellt. Diese Aspekte (hohe Intensität innerhalb von wenigen Tagen, Probleme mit der Studierbarkeit) steht nach Ansicht der Gutachter*innen auch im Widerspruch zu der im Antrag erwähnten und der beim Vor-Ort-Besuch von der FH als Ziel definierten Study-Life-Balance. Auf Grund dessen, empfehlen die Gutachter*innen die am Ende des Kapitels genannte Auflage.

d.: Der FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" umfasst sechs Semester mit je 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Der curriculare Aufbau gliedert sich in 20 aufeinander aufbauende Module, inklusive einem Wahlmodul. Die Module berücksichtigen medizinische, fachlich-methodische, wissenschaftliche, sozialkommunikative Kompetenzen sowie Selbstkompetenzen und diese sind entsprechend den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder ausgestaltet. Geplant ist die Abhaltung von Lehrveranstaltungen sowohl in Präsenz als auch online, für letzteres sind sowohl synchrone als auch asynchrone Einheiten vorgesehen. Für die didaktische Vermittlung stehen der FH Burgenland diverse Skills Labs, Lernplattformen bzw. Videokonferenz-Software sowie ein Medienstudio zur Verfügung. Der modulare Aufbau und die zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet die Erreichung der intendierten Lernergebnisse.

e.: Der Studiengang "Ergotherapie" wird sich künftig Forschungsprojekten zu den Themen „Primäre Gesundheitsversorgung und Prävention“ und „Handtherapie in der Ergotherapie“ widmen. Die Einbindung Studierender in Forschungsprojekte der FH Burgenland erfolgt im Rahmen von studentischen Projekten. Ausgewählte Forschungsprojekte sind studiengangsübergreifend und interdisziplinär geplant und umfassen die sechs Bachelorstudiengänge „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“, „Gesundheits- und Krankenpflege“, „Physiotherapie“, „Hebammen“, „Logopädie“ und „Ergotherapie“.

f.: Die aktive Beteiligung der Studierenden wird durch die Rahmenbedingungen für selbstorganisierte Lernprozesse, hybride Lehrveranstaltungen, praxis- und forschungsgeleitete Ausgestaltung gestärkt.

g.: Um den direkten Transfer zwischen Theorie und Praxis voranzutreiben, begleiten die Lehrveranstaltungen des Moduls "Skills Lab" die Studierenden durch alle sechs Semester. Dieses umfasst gemeinsam mit sechs Praktika den praktischen Teil des Studiums. Mit einer Summe von 48 ECTS-Anrechnungspunkten liegt der praktische Anteil über dem Mindestmaß von 25 %. Die Praktika selbst sind in Krankenanstalten vorgesehen. Der extramurale Bereich wird nicht bedient, auch geteilte Praktika sind nicht angedacht. Aufgrund der im Vor-Ort-Gespräch attestierten geringen Praktikumsplätze empfehlen die Gutachter*innen der antragstellenden Institution auch den niedergelassenen Bereich als Praktikumsmöglichkeit zuzulassen.

Das Kriterium ist **mit Einschränkung erfüllt**, da lit. c **mit Einschränkung erfüllt** ist; lit. a, b, d - g sind **erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflage zu erteilen:

Die antragstellende Institution weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass eine Evaluierung des Studiengangs, hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden - bedingt durch die unübliche Durchführungsform "Vollzeitstudium - berufsermöglicht" - durchgeführt wurde. Als Evaluierungsinstrumente erachten die Gutachter*innen ausführliche LV-Feedbacks bzw. Befragungen der Kohorten (quantitativ und qualitativ hinsichtlich des Workloads) als passend. Zudem ist eine Evaluierung notwendig, ob die LV-Planung in Hinblick auf die Raumressourcen realistisch und umsetzbar war bzw. ist. Eine Befragung der Kohorten, ob sich der erwünschte Erfolg hinsichtlich der Study-Life-Balance bei den Studierenden eingestellt hat, gibt Auskunft darüber, ob die Durchführungsform mit Lehrveranstaltungen von Montag bis Donnerstag (Praktika: Montag bis Freitag) den gewünschten Erfolg erzielt hat.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Die Erreichung von 180 ECTS-Anrechnungspunkten innerhalb einer Mindeststudienzeit von sechs Semestern ist das erklärte Ziel des Studiengangs "Ergotherapie" an der Fachhochschule Pinkafeld, selbst wenn die Vorlesungseinheiten auf Montag bis Donnerstag begrenzt sind, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, einer geringfügigen beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Zu erwähnen sei aber, dass die zu absolvierenden Praktika in einem Zeitraum von Montag-Freitag absolviert werden können bzw. müssen. Dies erfordert eine sorgfältige Planung und Organisation der Lehrveranstaltungen sowie eine effiziente Nutzung der verfügbaren Zeit- und Raumressourcen. Um die Studierbarkeit der 180 ECTS-Anrechnungspunkte des Studiengangs in der Durchführungsvariante "Vollzeit - berufsermöglicht" beurteilen zu können, wurden von den Gutachter*innen Nachrechnungen in Bezug auf die Planung der Lehrveranstaltungen über die sechs Semester eingefordert. Diese wurden von der FH Burgenland auch fristgerecht nachgereicht.

Durch die gezielte Kombination von Pflichtlehrveranstaltungen, Skills Labs und Praktika gemäß einem festgelegten Schlüssel wird sichergestellt, dass die Studierenden in jedem Semester 30

ECTS-Anrechnungspunkte erreichen können. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte erfolgt derart, dass eine Jahresbelastung von 1500 Stunden nicht überschritten wird. Die Umrechnung der ECTS-Anrechnungspunkte in den tatsächlichen Workload berücksichtigt neben der Art der Lehrveranstaltung auch die Präsenszeit sowie Vor- und Nachbereitungszeit inklusive Prüfung. Selbst bei eventuellen beruflichen Verpflichtungen, die nicht zwingend erforderlich sind, haben die Studierenden die Möglichkeit, die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, um den hohen Anforderungen des Berufsstandes und dem Workload des Vollzeitstudiums gerecht zu werden.

Obwohl das Studium als Vollzeitstudium akkreditiert werden soll, wird es als berufsermöglichend beworben, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen. Es ist für die Gutachter*innen entscheidend, dass Studierende, die beabsichtigen, neben dem Studium zu arbeiten, verstehen, dass das Studium eine Vollzeitverpflichtung mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten und dem entsprechenden Arbeitsaufwand darstellt, auch wenn die Lehrveranstaltungen komprimiert von Montag bis Donnerstag stattfinden (Praktika finden von Montag bis Freitag statt).

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter*innen somit **mit Einschränkung erfüllt**. Es wird auf die unter § 17 Abs. 2 Z 5 formulierte Auflage verwiesen.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das vorgesehene Diploma Supplement, entwickelt von der Europäischen Union, dem Europarat und der UNESCO, bietet ausreichende Transparenz und Klarheit für Arbeitgeber sowie für Studierende. Durch fachlich-methodische, sozialkommunikative und wissenschaftliche Kompetenzen, die im FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" gelehrt werden, kann eine internationale Gewissheit gegeben sein, dass die Studierenden sowohl national als auch international über ausreichende Qualifikationen verfügen. Deutsch und Englisch werden als Arbeitssprachen im Studium der Ergotherapie verwendet, daher müssen die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in beiden Sprachen verfügen, um Lehrveranstaltungen zu verstehen, Fachliteratur zu lesen, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen und effektiv mit Klient*innen und anderen Gesundheitsfachkräften zu kommunizieren.

Die beruflichen Qualifikationen können somit international für jeden nachvollziehbar sein, da die Bachelorurkunde, das Diploma Supplement sowie der Erfolgsnachweis/Transcript of Records in Deutscher und Englischer Sprache ausgehändigt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen somit als **erfüllt** eingestuft.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und tragen dazu bei, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu fördern. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass

sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern und gleichzeitig zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Als Voraussetzung für die Bewerbung gelten die allgemeine Universitätsreife (österreichische Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung für medizinische oder veterinärmedizinische Studien, gleichwertig ausländisches Zeugnis, Urkunde über den Abschluss eines mind. 3-jährigen Studiums) oder eine einschlägige berufliche Qualifikation (Lehrberuf Orthopädietechniker*in; Orthopädieschuhmacher*in; Abschluss der Fachschule für Sozialberufe und folgende Gesundheitsberufe: Medizinisch-technischer Fachdienst, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Heilmasseur*innen, Medizinische Masseur*innen, medizinische Assistenzberufe).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen somit als **erfüllt** eingestuft.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Aufnahmeverfahren für den FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" wird klar und einsehbar definiert. Die Institution legt großen Wert darauf, dass die interessierten Personen sich transparent und fristgerecht anmelden können. Die Aufnahme der Studierenden erfolgt, wie im Antrag verschriftlicht, auf Grund der Reihung der Kandidat*innen nach einem schriftlichen Aufnahmetest (bestehend aus allgemeinem und fachspezifischem Teil), gefolgt von einem berufsspezifischen Eignungstest und einem strukturierten Aufnahmegespräch.

Die Anzahl der 15 Studienplätze wird aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt, wobei die Aufteilung zwischen Personen mit Matura und Personen, die die Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben, entsprechend der Anzahl der Bewerber*innen in jeder Gruppe vorgenommen wird.

Die prozentuale Gewichtung der Aufnahmekriterien wurde sichtbar und nachvollziehbar erläutert: Lebenslauf, Bewerbungsschreiben und Motivationsschreiben (10%), schriftlicher Reihungstest (25%), berufsspezifischer Reihungstest (40%), Aufnahmegespräch (25%). Das Kriterium der Zugangsvoraussetzungen zum Studium ist erfüllt. Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution, ihre transparenten und nachvollziehbaren Aufnahmekriterien weiterhin zu kommunizieren und sicherzustellen, dass diese den Prinzipien der Gleichstellung und Chancengerechtigkeit entsprechen.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als erfüllt zu bewerten.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

Die FH Burgenland hat klare und transparente Verfahren zur Anerkennung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen implementiert, die eine Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums ermöglichen. Diese Verfahren sind für alle Beteiligten eindeutig definiert und gewährleisten eine gerechte und transparente Bewertung.

Gemäß den geltenden Richtlinien wird das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen oder modulbezogenen Anerkennung angewendet. Bei Feststellung der Gleichwertigkeit werden die entsprechenden Prüfungen anerkannt, ohne dass eine zusätzliche Wissensüberprüfung erforderlich ist. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden ebenfalls bei der Anerkennung von Lehrveranstaltungen, Modulen oder Berufspraktika berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für berufsbegleitend organisierte Studiengänge und -teile (vgl. § 12 Abs. 2 FHG). Die Anträge müssen elektronisch mittels Formulars an die Studiengangsleitung eingereicht werden.

Das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen ist somit **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Laut Antrag ist der FH-Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ im Department "Gesundheit" der FH Burgenland angesiedelt. Forschungsaktivitäten werden von einem Austausch zwischen Hochschullehrer*innen und wissenschaftlich Mitarbeitenden begleitet. Die designierte Studiengangsleiterin war vor ihrer derzeitigen Tätigkeit wissenschaftliche Mitarbeiterin und kennt daher die diesbezüglichen Abläufe der FH Burgenland. Zur Qualitätssicherung bietet die FH Burgenland "Genius", ein verpflichtendes Weiterbildungsprogramm für Forschende der FH, an.

In der schriftlichen Beantwortung zur Vorbereitung auf das Vor-Ort-Gespräch wurden für die interdisziplinäre Forschung am Department "Gesundheit" folgende thematische Forschungsschwerpunkte genannt:

- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Gesundheitsversorgungsforschung,
- Managementsimulation und Lehrdidaktik,

- Klimakompetenz und Nachhaltigkeit.

Die designierte Studiengangsleitung des FH-Bachelorstudiengangs "Ergotherapie" war bereits in einem interdisziplinären Antragsverfahren des Departments „Gesundheit“ der Fachhochschule Burgenland zum Thema „Klimawandel und Gesundheit – Awareness und Anpassung“ involviert. Das hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal des FH-Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ soll bei positivem Förderentscheid in das interdisziplinäre Forschungsprojekt „GreenHealthLearning“ einbezogen werden. In nächster Zeit sind laut Angaben der Studiengangsleitung beim Vor-Ort-Besuch zuerst einmal interdisziplinäre Projekte geplant wie bspw. "Wertschätzung Mensch" oder "Fit in die Zukunft".

Der Studiengang wird sich laut des Gesprächs im Vor-Ort-Besuch zukünftig Forschungsprojekten zu den Themen „Primäre Gesundheitsversorgung und Prävention“ und „Handtherapie in der Ergotherapie“ widmen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde von den Gutachter*innen diesbezüglich kritisch nachgefragt, warum hier der Bereich der Handtherapie explizit genannt wird. Argumentationsgrundlage der FH Burgenland für die Auswahl ist der Bedarf bzw. Mangel an Ergotherapeut*innen, die derzeit im Burgenland die handtherapeutische Versorgung in der Ergotherapie sicherstellen können. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Argumentation der Sicherstellung der Versorgung nachvollziehbar. Die Gutachter*innen möchten aber darauf hinweisen, dass die Ausrichtung auf die Kernkompetenz der Ergotherapie, die Betätigungsorientierung, unbedingt im Vordergrund stehen muss und auch im Curriculum entsprechend sichtbar gemacht wird. Die Wichtigkeit, den Hauptfokus auf die Betätigung zu legen, wurde auch von der Studiengangsleitung im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs bestätigt. Daher kommen die Gutachter*innen zu dem Schluss, dass der Wert der Betätigungsorientierung in Summe ausreichend berücksichtigt ist.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 1 ist **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Laut Antrag sind hauptberuflich Lehrende der Fachhochschule Burgenland über ihren Dienstvertrag zu Forschung und regelmäßigen Forschungspublikationen verpflichtet. Das Jahresleistungsmodell sieht dafür laut der Unterlagen, die vor dem Besuch übermittelt wurden, 280 Stunden für eine Vollzeitstelle (32 ASWS im Jahr / 16 pro Semester) vor, für eine Teilzeitstelle werden die Werte aliquoziert (168 Stunden für eine Hauptberuflich Lehrende bezogen auf 20 ASWS im Jahr / 10 pro Semester). Bei darüberhinausgehender Forschungsleistung kann eine Reduktion der SWS vereinbart werden. Für die Studiengangsleitung gelten laut Angaben aus dem-Vor-Ort-Besuch die aliquozierten Werte für eine Teilzeitstelle, also 168 Stunden.

Die Gutachter*innen möchten auf folgendes hinweisen: Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden, wie oben bereits angeführt, 280 Stunden für eine Vollzeitstelle angegeben, im Antrag findet sich auf Seite 108 (7.2. - Einbindung des Lehr - und Forschungspersonals) ein abweichender Wert, nämlich 250 Stunden.

Die Gutachter*innen weisen ebenso darauf hin, dass es für Forschungsaktivitäten langfristig ausreichend qualifiziertes Personal auf Masterlevel geben sollte. Die grundsätzliche Einbindung der hauptberuflich Lehrenden im Sinne des Kriteriums ist dadurch derzeit aber nicht in Frage gestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
- a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der Studiengang startet im ersten Jahr mit einer Studiengangsleitung und einer*m hauptberuflich Lehrenden (HBL). In den zwei folgenden Jahren wird jeweils um eine*n HBL aufgestockt. Ein*e HBL erhält ein Stundenausmaß von 24 Wochenstunden. Nach Rückfrage wurde der Gutachter*innengruppe schriftlich mitgeteilt, dass im Vollbetrieb des Studiengangs - nach derzeitiger Planung - von den erforderlichen 170 ASWS (über sechs Semester) 68 ASWS durch hauptberuflich Lehrende mit ergotherapeutischer Fachexpertise abgedeckt werden. Studiengangsübergreifende gesundheitswissenschaftliche, methodische, statistische oder bezugswissenschaftliche Inhalte werden darüber hinaus durch hauptberuflich Lehrende des Departments „Gesundheit“ abgedeckt. Nebenberuflich Lehrende übernehmen je nach Bedarf Lehraufträge im Ausmaß von bis zu sechs Semesterwochenstunden je Semester. Das Verhältnis zwischen hauptberuflich Lehrenden und nebenberuflich Lehrenden (NBL) wird im Antrag mit 40/60 beschrieben.

Aus Sicht der Gutachter*innen steht ausreichend hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, welches über eine wissenschaftliche, berufspraktische Qualifikation verfügt. Dies belegt sich auch durch den konkreten Plan der Aufstockung für die nächsten Jahre. In Bezug auf die NBL stellen die Gutachter*innen fest, dass vor allem Personen gewählt wurden die berufspraktisch qualifiziert sind. Für neue HBL, die (noch) keine pädagogische Qualifikation aufweisen, bietet die Hochschule intern verpflichtende Möglichkeiten der Weiterbildungen zur Hochschuldidaktik. Dies wird von der Gutachter*innengruppe explizit als sehr gute Initiative gesehen. Für (neue) NBL wird diese Möglichkeit optional angeboten.

Durch das im Antrag beschriebenen Verhältnis von 40/60 in Bezug auf das Verhältnis von HBL zu NBL, weisen die Gutachter*innen darauf hin, dass es immer einen Mehraufwand bedeutet einen Studiengang mit mehrheitlich NBL zu führen und zu entwickeln. Hier ist es aus Sicht der Gutachter*innen notwendig, geeignete Maßnahmen von Seiten der Hochschule anzudenken, um diese Personen gut in den Hochschulbetrieb zu integrieren.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** zu bewerten.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam setzte sich aus sieben Personen zusammen. Zwei Personen kommen aus der Psychologie, vier aus der Ergotherapie und eine Person hat einen gesundheitswissenschaftlichen Hintergrund. Die beiden Psychologen sind habilitiert, die Personen aus der Ergotherapie verfügen über Nachweise einer relevanten Berufstätigkeit und alle haben zumindest einen Bachelorabschluss; eine der Personen weist einen Doktoratsabschluss auf. Vier Entwicklungsteammitglieder (zwei wissenschaftlich, zwei berufspraktisch qualifiziert) sind für die Lehre im Studiengang vorgesehen. Grundsätzlich entspricht damit die Zusammensetzung des Entwicklungsteams den definierten und oben ersichtlichen Kriterien. Aus ergotherapeutisch-akademischer Sicht ist aber anzumerken, dass nur eine Person mit einer facheinschlägigen Professur von einer inländischen Hochschule eingebunden war. Von den Gutachter*innen wird an der Stelle depo niert, dass es in Österreich im Bereich der Ergotherapie bereits habilitierte Personen gibt und auch Personen mit Doktoratsabschlüssen sowie Professuren. Es gibt zudem Absolvent*innen einschlägiger Masterstudien. Aus dem Grund weisen die Gutachter*innen darauf hin, dass die Einbildung dieser genannten Personengruppen in den Entwicklungsprozess des Studienganges sinnvoll gewesen wäre. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Gutachter*innen auch sinnvoll, diese Personenkreise für die Weiterentwicklung des Studienganges vorzusehen bzw. wird auch ange regt, diese Personen in dem Studienprogramm für die Lehre zu akquirieren.

Die designierte Studiengangsleitung war nicht Mitglied im Entwicklungsteam, hat aber als wissenschaftliche Mitarbeiter*in an der Entstehung des Antrags und des Curriculums mitgewirkt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Zusammensetzung des Entwicklungsteams den rechtlichen Vorgaben entspricht und das Kriterium daher seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft wird.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Unter den fachlichen Kernbereichen des Studiengangs werden spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten verstanden bzw. im Antrag beschrieben, welche zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen beruflichen Aufgaben einer Ergotherapeut*in erforderlich sind. Sie zielen auf den Umstand ab, dass Ergotherapeut*innen Expert*innen für die Erfassung der individuellen Handlungsfähigkeit sind und Klient*innen in dem Erhalt, der Entwicklung und der Erweiterung der jeweiligen Handlungsanliegen unterstützen. Dabei ist ihr Blick gleichzeitig auf Person, Umwelt und Betätigung gerichtet. Die hierfür benötigten Kompetenzen beziehen sich sowohl auf Gruppen- und Einzelseettings, als auch auf den klinischen und außerklinischen Bereich. Die Arbeitsschritte der Ergotherapie dienen der Erhaltung, Förderung, Verbesserung oder Wiedererlangung der individuellen Handlungsfähigkeit in der Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Rehabilitation.

Neben den gängigen Fachbereichen wie Arbeitsmedizin einschließlich Ergonomie und berufliche Integration, Geriatrie, Handchirurgie, innere Medizin einschließlich Rheumatologie, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie, Physikalische Medizin, Psychiatrie und Traumatologie wird im Studiengang „Ergotherapie“ der FH Burgenland in Pinkafeld vertiefendes ergotherapeutisches Fachwissen in den Bereichen „Primäre Gesundheitsversorgung und Prävention“ und „Handtherapie in der Ergotherapie“ angeboten.

Im Antrag ist ein Überblick der bereits vorhandenen Lehrenden des Gesundheitsdepartments zu finden, die auch (eine) Lehrveranstaltung(en) im FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" übernehmen werden. Zusätzlich ist im Antrag auf Seite 87 und in der Nachreichung konkret beschrieben bzw. aufgelistet welche Personen (HBL und NBL) in welchem Ausmaß für die Lehre im 1. Studienjahr vorgesehen sind. Zudem wurden auch noch jene HBL aus anderen Bereichen der FH Burgenland angeführt, die nach dem 1. Studienjahr eine Lehrveranstaltung im Studiengang „Ergotherapie“ übernehmen werden. Die Lebensläufe der zukünftigen HBL sind dem Antrag beigefügt. Da die angeführten Personen über die in § 5 FH-MTD-AV beschriebenen Mindestanforderungen verfügen, bleibt festzuhalten, dass die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt werden können. Im Antrag wird abgebildet, dass für den Vollausbau ab 2026 neben der Studiengangsleitung weitere zwei HBL vorgesehen sind.

Für später vorzunehmende Stellenbesetzungen findet man im Antrag auf Seite 85 von Seiten der FH Burgenland verlangte Eingangsvoraussetzungen für HBL. Diese gehen zwar über die in der FH-MTD-AV beschriebenen Mindestanforderungen hinaus, sind aber entsprechend allgemein gehalten.

Lehrende am Studiengang nehmen neben der Lehrtätigkeit im Ausmaß von 16 Semesterwochenstunden Aufgaben der Forschung und Entwicklung sowie der administrativen und organisatorischen Mitwirkung wahr. Für Studienadministration, Stunden- und Praktikumsplanung, F&E-Mitarbeit sind direkt am Standort Pinkafeld zusätzlich Mitarbeiter*innen vorgesehen, die studiengangsübergreifend arbeiten.

Aus Sicht der Gutachter*innen steht somit hauptberufliches qualifiziertes sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Für die Zukunft wird dies durch den Plan der Aufstockung im Antrag dargestellt.

Insgesamt empfehlen die Gutachter*innen bei diesem Punkt, dass die Hochschule Maßnahmen zur Unterstützung der akademischen Karrieren der HBL vorsehen sollten. Maßnahmen zur Karriereunterstützung erhöhen die berufliche Zufriedenheit und damit die Wahrscheinlichkeit, dass Lehrende/Mitarbeiter*innen der Institution langfristig treu bleiben. Die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu fördern, ist zudem ein Beitrag für die Qualität und Reputation der gesamten Institution.

Das Kriterium wird also seitens der Gutachter*innen als **erfüllt** eingestuft.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die aktuell tätigen bzw. bestellten HBL und NBL sind Personen mit entsprechender praktischer Kompetenz im Gesundheitswesen bzw. in der Ergotherapie, um den notwendigen Praxisbezug herstellen zu können. Zudem erfüllen die Personen die Anforderungen an eine wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation des Lehrkörpers entsprechend den in der FH-MTD-AV geforderten Kriterien.

Mit der im Antrag dargestellten und geplanten Zusammensetzung des Lehrkörpers 40/60 (hauptberuflich Lehrende/nebenberuflich Lehrende) ist eine angemessene Betreuung der Studierenden mittel- und langfristig gewährleistet.

Wohl aber sei an dieser Stelle von den Gutachter*innen nochmals angemerkt, dass die große Menge an NBL auch besondere Anforderungen in Bezug auf die Anbindung an die Hochschule erfordert. Zahlreiche Maßnahmen, die für HBL verpflichtend sind (wie zum Beispiel die FH-internen Weiterbildungsmöglichkeit ATHENA - didaktische Module) sind für NBL auch erwünscht und optional möglich, können aber nicht als Verpflichtung gefordert werden. Deshalb wird von Seiten der Gutachter*innen empfohlen, auch die NBL, wie die Vortragenden aus der Medizin und anderen Professionen, speziell zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen – speziell für Didaktik zu motivieren. Da es in Summe relativ wenig hauptberufliches Personal gibt, ist es den Gutachter*innen wichtig darauf hinzuweisen, dass es zusätzliche und geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs braucht um eine Weiterentwicklung derselben sicherstellen zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen insgesamt aber als **erfüllt** eingestuft.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Studiengangsleitung übt ihre Tätigkeit seit Februar 2024 hauptberuflich aus und besitzt die entsprechende Qualifikation. Sie hat ein Bachelorstudium der "Ergotherapie" an der FH Wiener Neustadt und ein Masterstudium in "Gesundheitsförderung und Personalmanagement" der FH Burgenland absolviert. Sie verfügt über eine facheinschlägige Berufsausbildung mit entsprechender Berufserfahrung in der Ergotherapie. Insgesamt erfordert der Start eines neuen Studiengangs mit wenig (hauptberuflichem Personal) eine kluge Planung, Flexibilität und eine positive Einstellung aller Beteiligten. Gleichwohl zeigt die Studiengangsleitung ein großes Engagement und überzeugt durch ihre Persönlichkeit, ihre Ideen und die fundierten Aussagen zum Studienprogramm.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt zudem, dass nach Anlauf des Studienprogramms entlastende Strukturen geschaffen werden, die die Studiengangsleitung für Weiterbildungsaktivitäten bzw. eine eventuelle Promotion unterstützen. Das Studienprogramm wird repräsentiert von Personen, die es nach innen und auch nach außen vertreten. In der wissenschaftlichen Gemeinschaft und auch in der interdisziplinären Arbeit ist dies mit akademischen Grade, Denominationen und entsprechenden Berufungen durch die Hochschulen verbunden, um auf Augenhöhe arbeiten zu können. Deshalb wird empfohlen, der für das Studienprogramm engagierten Studiengangsleitung Raum für die persönliche wissenschaftliche Entwicklung zu geben im Sinne einer Personalentwicklung und einer langfristigen Mitarbeiter*innenbindung.

Der Lebenslauf der designierten Studiengangsleitung wurden zeitgerecht nachgereicht. Der Aspekt der Eignung bzgl. Anforderungen an die Studiengangsleitung gemäß § 14 (3) MTD-Gesetz i.d.g.F. ist erfüllt.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Erfahrungen/Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** zu bewerten.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Für Studienadministration, Organisationsassistenz, Stunden- und vor allem Praktikumsplanung und Verwaltungsarbeit sind direkt am Standort bzw. an der FH Burgenland Personen vorhanden, die in diesen Funktionen zum Teil für mehrere Studiengänge zuständig sind und dementsprechend ist schon Prozesswissen und Expertise für den neuen Studiengang vorhanden. Für den Vollausbau ab 2026 sind neben der Studiengangsleitung weitere HBL vorgesehen.

Eine Aufstockung von 1,3 Vollzeitäquivalente im Jahr bis 2,9 Vollzeitäquivalente sind im Antrag abgebildet. Hier wird empfohlen, unterstützende Strukturen für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen (akademisch und pädagogisch-didaktisch) zu schaffen.

Aus Sicht der Gutachter*innen steht aktuell ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, welches über eine wissenschaftliche, berufspraktische Qualifikation verfügt. Dies zeigt sich auch in dem konkreten Plan der Aufstockung für die nächsten Jahre. Es wird angeregt bei den neuen Mitarbeiter*innen speziell auf die akademische und didaktische Qualifikation Wert

zu legen bzw. Maßnahmen anzudenken um sicherzustellen, dass diese dann auch weiterentwickelt werden kann.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen somit als **erfüllt** eingestuft.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]¹

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung vor Ort ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** zu bewerten.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberichtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberichtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Der beantragte Studiengang kann bereits bestehende Räumlichkeiten am Fachhochschulstandort Pinkafeld gemeinsam mit den anderen Studiengängen am Standort mitnutzen.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde dargelegt, dass Synergien mit den anderen am Standort angesiedelten Studiengängen der FH Burgenland in der Nutzung der Sachausstattung vorgesehen sind. Gemeinsame Skills Labs, Laborräume und Praktikumsräume sollen zudem das Voneinanderlernen fördern.

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Grundsätzlich stehen gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Antrag wird der praxisorientierte Lehrbetrieb auf Hochschulniveau als ein wichtiger Parameter genannt. Für den Studiengang "Ergotherapie" fehlte bis zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs für die Umsetzung eines praxisorientierten Lehrbetriebs ein ergotherapiespezifisches Skills Lab, wie beispielsweise ein ADL (Activities of Daily Living) Raum, in dem den Studierenden im einem alltagsnahen Setting mit entsprechender Ausstattung das Erlernen und Üben der entsprechenden Skills möglich ist.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde von den Gutachter*innen die Bereitstellung eines ADL Raums bzw. ergotherapiespezifischen Skills Labs urgiert und um weitere Informationen hinsichtlich möglicher ADL Räumlichkeiten in Form einer Nachreichungen gebeten. In den nachge-reichten Dokumenten wird dargelegt, dass bis zur Fertigstellung des Gesundheitscampus 2026 Räumlichkeiten am Campus in Pinkafeld im sogenannten "Lehnerhaus" genutzt werden, die derzeit leer stehen und zu einer ca. 49 m² Kleinwohnung umfunktioniert werden, in denen im Rahmen eines Skills Lab ADL-Training geübt werden kann. Ein entsprechender Plan inklusive Fotos ist nachvollziehbar dargelegt. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Bereitstellung des geforderten Skills Labs somit gelungen.

Am Campus gibt es Begegnungszonen für Studierende des Standortes, wodurch der Aufbau einer Hochschulkultur und -sozialisation gegeben ist. Es ist den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs aufgefallen, dass es aktuell sehr wenig Rückzugsmöglichkeiten für Studierende gibt. Allerdings werden bei der Planung des Gesundheitscampus, der aktuell gebaut wird, und dessen Fertigstellung im Herbst 2026 erfolgen soll, alle für den geplanten Studiengang erforderlichen Räumlichkeiten und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für Studierende in vollem Umfang berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachter*innen erschwert die geplante Organisationsform eines berufsermöglichen Studienganges und die Einschränkung, dass die Lehre bezogen auf diese Organisationsform von Montag bis Donnerstag abgehalten werden soll, die Raumplanung zusätzlich. Zudem ist laut Angaben auf der Homepage ein weiterer Studiengang (Logopädie) geplant, der in der gleichen Organisationsform (Lehrveranstaltungszeiten: Montag bis Donnerstag) angeboten bzw. so beworben wird. Zudem wurde in den Gesprächen von Vertreter*innen der FH Burgenland beim Vor-Ort-Besuch angemerkt, dass weitere gesundheitswissenschaftliche Studiengänge der FH Burgenland auf diese Durchführungsform "berufsermöglichen" umgestellt werden sollen.

Die FH Burgenland erweitert also ihr Studienangebot um die Studiengänge "Ergotherapie" und "Logopädie", ohne - ausgenommen des vorher erwähnten Skills Labs - eine aktuell zusätzliche Aufstockung von Räumlichkeiten vorzunehmen. Die Gutachter*innen haben beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck gewonnen, dass die Räumlichkeiten am Standort durch die bereits existierenden Studiengänge sehr gut ausgelastet sind. Durch die Einrichtung der neuen Studiengänge müssen in Zukunft die vorhandenen Raumkapazitäten noch effizienter verplant und belegt werden. Durch den Umstand der berufsermöglichen Organisationsform, sodass alle Lehrveranstaltungen auf vier Tage von Montag bis Donnerstag aufgeteilt sind, stellen sich die Gutachter*innen dies organisatorisch sehr herausfordernd vor. Mit Herbst 2026 wird aus Sicht der Gutachter*innen diese herausfordernde Phase beendet sein, da zu diesem Zeitpunkt, die Übersiedlung in den neuen Gesundheitscampus mit entsprechenden Raumkapazitäten geplant ist.

Die Gutachter*innen beurteilen daher das Kriterium § 17 Abs. 6 als **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Die FH Burgenland legt in ihrer Strategie besonderen Wert auf nationale und internationale Kooperationen und Netzwerke im Lehr- und Studienbetrieb sowie in der F&E.

Die FH Burgenland verfügt bereits über ein Netz an Partnerhochschulen in rund 18 Ländern der EU, in der Schweiz und in Russland (Sommerkollegs), auf das der geplante Studiengang "Ergotherapie" aufbauen kann. Kooperationen bestehen auf Studiengangs-, Department- und FH-übergreifender Ebene. Neben Studierenden- und Personalmobilität steht die Teilnahme an fachspezifischen internationalen Netzwerken im Zentrum des Interesses. Auch die Kooperationspartner*innen aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Verbänden leisten wichtige Beiträge zum Wissenstransfer und damit zur Entwicklung des Departments.

Das International Office der Fachhochschule Burgenland ist für die Koordination der internationalen Kooperationsabkommen zuständig und unterstützt die Studiengänge bei der Auswahl und Beziehungspflege von Hochschulpartnerschaften.

Den Studierenden werden interkulturelle Lehrveranstaltungen und Sprachvermittlung durch Native Speaker, Auslandsaufenthalte und Berufspraktika in verschiedenen EU-Staaten sowie Exkursionen und Sommerhochschulen im Ausland geboten, um sie bestmöglich auf den Arbeitsmarkt, sowohl national als auch global, vorzubereiten.

Bestehende Kooperationsverträge im Rahmen von „Lehrpartnerschaften der Fachhochschule Burgenland GmbH, Department Gesundheit“ erleichtern den Studierenden die Suche von Praktikumsplätzen. Derzeit steht eine ausreichende Anzahl an Kooperationsvereinbarungen für Praktikumsplätze für Ergotherapiestudierende zur Verfügung.

Der beantragte Studiengang kann hier auf bestehende Rahmenbedingungen zurückgreifen.

Für die Studierenden wird laut Angaben der Studiengangsleitung ein Auslandspraktikum im 5. und 6. Semester über den Zeitraum von acht Wochen ermöglicht werden, das über Erasmus gefördert werden kann.

Auf Nachfrage der Gutachter*innen hinsichtlich der geplanten ergotherapiespezifischen Kooperationen und Mitgliedschaften wurde von der FH Burgenland rückgemeldet, dass eine ordentliche Mitgliedschaft der Fachhochschule beim europäischen Netzwerk der Ergotherapie Studiengänge (ENOTHE) sowie gemäß dem Wahlmodul "Handtherapie" auch eine Mitgliedschaft bei der Österreichischen Gesellschaft Handtherapie (ÖGHT) angedacht ist. Zudem wird die Fachhochschule um eine Anerkennung beim Weltverband der Ergotherapeut*innen (WFOT) anstreben.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Fachhochschule Burgenland hat sich entschieden, die fachhochschulische Ausbildung im Bereich Ergotherapie anzubieten und legt einen Antrag zur Akkreditierung des Studienprogramms "Ergotherapie" vor. Die Politik hat mit ihrer Entscheidung kluge Weichen gestellt, um jungen Menschen im Burgenland eine Zukunftsperspektive zu geben, die am Gesundheitswesen interessiert sind. Es ist zukunftsorientiert, da durch das Studienangebot im Burgenland Abwanderung in die österreichischen Ballungszentren vermieden wird. Zugleich investiert die Politik in die Gesundheitsversorgung ihrer Burgenländer*innen. Im aktuellen Verfahren wurde deutlich, dass die Landespolitik das Vorhaben unterstützt. Die Gutachter*innen möchten an dieser Stelle appellieren, dass die politischen Vertreter*innen das Studienprogramm "Ergotherapie" und dessen Akteur*innen auch weiter unterstützen mögen.

Die Beurteilung in diesem Gutachten erfolgte auf Basis des vorliegenden Antrags und seinen Anlagen sowie der Fragenbeantwortung vom 19.04.2024 und den Nachreichungen der Hochschule. Die Antragstellerin hat der Gutachter*innengruppe einen strukturierten, an den Qualitätskriterien der FH-AkkVO 2021 ausgerichteten Antrag vorgelegt. Dieser Antrag war eine gute Basis, um sich vom Studienprogramm ein Bild machen zu können. Der Vor-Ort-Besuch ermöglichte der Gutachter*innengruppe, sich einen Überblick zum Stand der Entwicklung des Vorhabens zu machen.

Das neue Studienprogramm "Ergotherapie" ist ein weiterer Schritt, um das Profil an dem bereits etablierten Standort Pinkafeld der FH Burgenland zu komplettieren. Insgesamt zeigt sich, dass das neue Studienprogramm in bewährte und bestehende Hochschulstrukturen integriert wird und insbesondere von den Erfahrungen der langjährigen Hochschulakteur*innen profitiert. Dass die Entwicklung der Hochschule ein wichtiger Teil der Hochschulstrategie ist, wurde im Vor-Ort-Besuch deutlich. Geschäftsführung und Kollegiumsleitung belegten, dass Innovationen und Visionen als Bestandteile der Hochschulphilosophie gelebt werden. Leitgedanken und Ziele der Hochschule weisen eine gute Gesamtstrategie der FH Burgenland auf, in die das neue Studienprogramm eingebettet wird. Man ist sich der Bedeutung des zukünftigen Studienganges bewusst und versucht mit diesem und weiteren Bildungsangeboten den Standort Pinkafeld zu attraktiveren.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Mit dem neuen FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" verfolgt die Fachhochschule Burgenland das Ziel, dem Mangel an Ergotherapeut*innen und der damit einhergehenden Auswirkung auf die regionale Versorgung entgegenzuwirken. Der geplante FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" wird im Department Gesundheit verortet und trägt neben bereits vier angebotenen gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengängen und zwei angebotenen gesundheitswissenschaftlichen FH-Masterstudiengängen dem Ziel bei, als Fachhochschule ein Gesamtanbieter im Bereich des Gesundheitswesens zu sein und passt somit in die strategische Ausrichtung der Hochschule.

Die FH-MTD-Ausbildungsverordnung als Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz legt Mindestanforderungen hinsichtlich des Kompetenzerwerbes in den fachlich-methodischen, sozialkommunikativen und wissenschaftlichen Bereich, die Absolvent*innen innerhalb eines FH-Bachelorstudiengangs erwerben müssen, fest. Die Beurteilung der Übereinstimmung des von der FH Burgenland eingebrachten Antrages auf Akkreditierung mit den Anforderungen der FH-MTD-AV, BGBl.IINr. 2/2006 wurde vorab von

zwei sachverständigen Personen des Bundesministeriums für Gesundheit beurteilt und als erfüllt ausgewiesen. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern und gleichzeitig zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Auch das Aufnahmeverfahren für den FH-Bachelorstudiengang "Ergotherapie" ist klar und nachvollziehbar definiert; zudem hat die FH Burgenland klare und transparente Verfahren zur Anerkennung von formalen, non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen implementiert.

Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und § 17 ABs. 2 Z 6 sind mit Einschränkungen erfüllt, da aus Sicht der Gutachter*innen zu der Kombination (Vollzeitstudium in berufsermöglicher Form) im Bereich der gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengänge, die neben dem akademischen Abschluss auch eine Berufsberechtigung im Gesundheitsbereich mit sich bringen, auf keinerlei Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Die FH Burgenland hat zwar bei den Vor-Ort-Gesprächen darauf hingewiesen, dass durch den FH-Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“ seit dem WS 2023/24 Erfahrungen in der Organisation von "berufsermöglichen" Vollzeitstudiengängen bestehen. Aufgrund der oben bereits erwähnten Besonderheiten (akademische Qualifikation und Berufsberechtigung) in den gesundheitswissenschaftlichen FH-Bachelorstudiengängen, wurden zur Beurteilung der Studierbarkeit von dem Gutachter*innen im Vor-Ort-Besuch eine konkrete LV-Planung aller sechs Semester eingefordert. Diese reichte die FH Burgenland fristgerecht nach. Die LV-Planung der sechs Semester weist auf Durchführbarkeit hin. Die Gutachter*innen sind allerdings der Meinung, dass im Anlassfall (z. B. durch Verschiebungen von Lehrveranstaltungen) wenig zeitliche Flexibilität bzw. Spielraum besteht, Dinge umzuplanen oder Lehrveranstaltungen nachzuholen.

Auch Räume für Lehrveranstaltungen werden durch die knappe Zeitbemessung stärker frequenziert und so werden die von Haus aus eingeschränkten Raumressourcen an der FH Burgenland noch zusätzlich belastet. Dies wird zudem verstärkt durch den Umstand, dass auf der Homepage der FH Burgenland ersichtlich ist, dass auch weitere Studiengänge mit derselben Durchführungsform (Vollzeit - berufsermöglichen) mit denselben Vor-Ort-Tagen (Montag bis Donnerstag) geplant sind. Die Gutachter*innen sehen die kürzere und intensivere Studiumswoche vor allem im Hinblick auf den Workload der Studierenden skeptisch. Die Arbeitsanforderung innerhalb weniger Tage ist aus Sicht der Gutachter*innen sehr groß, somit wird die Studierbarkeit des Angebotes durch die Gutachter*innen weiterhin in Frage gestellt. Diese Aspekte (hohe Intensität innerhalb von wenigen Tagen, Probleme mit der Studierbarkeit) steht nach Ansicht der Gutachter*innen auch im Widerspruch zu der im Antrag erwähnten und der beim Vor-Ort-Besuch von der FH als Ziel definierten Study-Life-Balance.

Obwohl das Studium als Vollzeitstudium beantragt ist, wird es als berufsermöglichen beworben, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen. Es ist für die Gutachter*innen entscheidend, dass Studierende, die beabsichtigen, neben dem Studium zu arbeiten, verstehen, dass das Studium eine Vollzeitverpflichtung mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten und dem entsprechenden Arbeitsaufwand darstellt, auch wenn die Lehrveranstaltungen komprimiert von Montag bis Donnerstag stattfinden (Praktika finden Montag bis Freitag statt).

Daher empfehlen die Gutachter*innen dem Board der AQ Austria, für § 17 Abs. 2 Z 5 und § 17 ABs. 2 Z 6 eine Auflage zu erteilen. Die Auflage ist am Ende des Gutachtens formuliert.

Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und Z 6 sind mit Einschränkungen erfüllt; alle anderen Kriterien in dem Prüfbereich wurden als erfüllt beurteilt.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Im Rahmen des Studiengangs sind fachspezifische, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorgesehen, die den wissenschaftlichen Standards der jeweiligen Disziplinen entsprechen. Die folgenden thematischen Schwerpunkte wurden für die Forschung festgelegt:

- Förderung der Gesundheit und Prävention,
- Forschung zur Gesundheitsversorgung,
- Simulation im Management und Lehrmethodik,
- Kompetenz im Klimabereich und Nachhaltigkeit.

Das dem Studiengang zugehörige Lehr- und Forschungspersonal ist gemäß Antrag durch die Dienstverträge zu Forschungstätigkeiten und regelmäßigen Veröffentlichungen verpflichtet und wird daher in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden sein. Die Gutachter*innen betonen aber auch, dass langfristig genügend qualifiziertes Personal auf Masterniveau oder Doktoratsebene für Forschungsaktivitäten vorhanden sein sollte.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

(4) Personal

Die Gutachter*innen bestätigen, dass genügend hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation vorhanden ist, was durch den Plan zur personellen Aufstockung in den kommenden Jahren untermauert wird. Die Hochschule bietet neuen hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ohne pädagogische Qualifikation interne Weiterbildungsmöglichkeiten in Hochschuldidaktik an, was von der Gutachter*innengruppe als sehr positive Initiative bewertet wird. Diese Möglichkeit wird neuen nebenberuflichen Lehrenden optional zur Verfügung gestellt.

Das im Antrag dargestellte Verhältnis von 40/60 zwischen hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden bedeutet nach Ansicht der Gutachter*innen einen erhöhten Aufwand für die Führung und Entwicklung eines Studiengangs. Daher halten sie es für notwendig, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreift, um diese Personen erfolgreich in den Hochschulbetrieb zu integrieren.

Grundsätzlich entspricht die Zusammensetzung des Entwicklungsteams den definierten Kriterien. Aus ergotherapeutisch-akademischer Sicht ist aber anzumerken, dass hier nur eine Person mit einer facheinschlägigen Professur von einer inländischen Hochschule eingebunden war. Von den Gutachter*innen wird an der Stelle deponiert, dass es in Österreich im Bereich der Ergotherapie bereits habilitierte Personen gibt und auch Personen mit Doktoratsabschlüssen sowie Professuren. Es gibt zudem Absolvent*innen einschlägiger Masterstudien. Aus dem Grund weisen die Gutachter*innen darauf hin, dass die Einbildung dieser genannten Personengruppen in den Entwicklungsprozess des Studienganges sinnvoll gewesen wäre. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Gutachter*innen auch sinnvoll, diese Personenkreise für die Weiterentwicklung des Studienganges vorzusehen bzw. wird auch angeregt, diese Personen für die Lehre im Studienprogramm zu akquirieren. Insgesamt empfehlen die Gutachter*innen, dass die Hochschule auch Maßnahmen zur Unterstützung der akademischen Karrieren der hauptberuflich Lehrenden vorsehen sollte.

Es ist den Gutachter*innen wichtig zu betonen, dass die große Zahl an nebenberuflich Lehrenden besondere Anforderungen an die Anbindung an die Hochschule stellt. Angesichts der relativ geringen Anzahl an hauptberuflichem Personal ist es ihnen ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass zusätzliche und geeignete Maßnahmen erforderlich sind, um die nebenberuflich Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs einzubinden und dessen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt auch, dass nach Anlauf des Studienprogramms entlastende Strukturen geschaffen werden, die die Studiengangsleitung für Weiterbildungsaktivitäten bzw. eine eventuelle Promotion unterstützen.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

(5) Finanzierung

[...]

Das Kriterium gilt als erfüllt.

(6) Infrastruktur

Grundsätzlich stehen am Standort Pinkafeld ausgestattete Räumlichkeiten für die Lehre zur Verfügung. Für den Studiengang "Ergotherapie" fehlte bis zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs für die Umsetzung eines praxisorientierten Lehrbetriebs ein ergotherapiespezifisches Skills Lab, wie beispielsweise ein ADL (Activities of Daily Living) Raum, in dem den Studierenden in einem alltagsnahen Setting mit entsprechender Ausstattung das Erlernen und Üben der entsprechenden Skills möglich ist.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde von den Gutachter*innen die Bereitstellung eines ADL Raums bzw. ergotherapiespezifischen Skills Labs urgiert und um weitere Informationen hinsichtlich möglicher ADL Räumlichkeiten in Form einer Nachreichungen gebeten. In den nachgereichten Dokumenten wurde von der FH Burgenland dargelegt, dass bis zur Fertigstellung des Gesundheitscampus 2026 Räumlichkeiten am Campus in Pinkafeld im sogenannten "Lehnerhaus" genutzt werden. Ein entsprechender Plan inklusive Fotos ist nachvollziehbar dargelegt. Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Bereitstellung des geforderten Skills Labs somit gelungen.

Es ist den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs aufgefallen, dass es aktuell sehr wenig Rückzugsmöglichkeiten für Studierende gibt. Allerdings werden bei der Planung des Gesundheitscampus, der aktuell gebaut wird, und dessen Fertigstellung im Herbst 2026 erfolgen soll, alle für den geplanten Studiengang erforderlichen Räumlichkeiten und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für Studierende in vollem Umfang berücksichtigt.

Die FH Burgenland erweitert also ihr Studienangebot um die Studiengänge "Ergotherapie" und "Logopädie", ohne - ausgenommen des vorher erwähnten Skills Labs - eine aktuell zusätzliche Aufstockung von Räumlichkeiten vorzunehmen. Die Gutachter*innen haben beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck gewonnen, dass die Räumlichkeiten am Standort durch die bereits existierenden Studiengänge sehr gut ausgelastet sind. Durch die Einrichtung der neuen Studiengänge

müssen in Zukunft die vorhandenen Raumkapazitäten noch effizienter verplant und belegt werden. Durch den Umstand der berufsermöglichen Organisationsform, sodass alle Lehrveranstaltungen auf vier Tage von Montag bis Donnerstag aufgeteilt sind, stellen sich die Gutachter*innen dies organisatorisch sehr herausfordernd vor. Der geplante Neubau des Gesundheitscampus, der im Herbst 2026 für alle Studiengänge bezugsfertig sein soll, bietet dann allerdings eine entsprechenden Anzahl von Räumlichkeiten.

Die Gutachter*innen beurteilen daher das Kriterium § 17 Abs. 6 als erfüllt.

(7) Kooperationen

Die Fachhochschule Burgenland verfügt bereits über ein Netzwerk von Partnerhochschulen in etwa 18 EU-Ländern auf welches der geplante Studiengang "Ergotherapie" aufbauen kann. Kooperationen existieren auf der Ebene von Studiengängen, Departments und der gesamten Hochschule. Im Mittelpunkt steht die Mobilität von Studierenden und Personal sowie die Teilnahme an fachspezifischen internationalen Netzwerken. Die Kooperationspartner*innen aus der Wirtschaft, dem Bildungsbereich, der Wissenschaft und den Verbänden tragen wesentlich zum Wissenstransfer und zur Entwicklung des Departments bei.

Das International Office der FH Burgenland ist für die Koordination der internationalen Kooperationsvereinbarungen verantwortlich und unterstützt die Studiengänge bei der Auswahl und Pflege von Hochschulpartnerschaften.

Das Kriterium gilt als erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs "Ergotherapie" der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, **mit folgender Auflage:**

Die genannten Fristen für die Erfüllung der Auflage sind eine Empfehlung der Gutachter*innen an das Board der AQ Austria.

Prüfbereich Studiengang und Studiengangsmanagement § 17 Abs. 2 Z 5 und Z 6:

Die antragstellende Institution weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass eine Evaluierung des Studiengangs, hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden - bedingt durch die unübliche Durchführungsform "Vollzeitstudium - berufsermöglichen" - durchgeführt wurde. Als Evaluierungsinstrumente erachten die Gutachter*innen ausführliche LV-Feedbacks bzw. Befragungen der Kohorten (quantitativ und qualitativ hinsichtlich des Workloads) als passend. Eine Befragung der Kohorten, ob sich der erwünschte Erfolg hinsichtlich der Study-Life-Balance bei den Studierenden eingestellt hat, gibt Auskunft darüber, ob die Durchführungsform mit Lehrveranstaltungen von Montag bis Donnerstag (Praktika: Montag bis Freitag) den gewünschten Erfolg erzielt hat.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Ergotherapie" der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, vom 13.11.2023, eingelangt am 14.11.2023, in der Version vom 14.02.2024, eingelangt am 14.02.2024
- Finales Gutachten der BMSGPK-Sachverständigen vom 11.03.2024 - zur Kenntnis (Nachweis, dass gesundheitsrechtliche Mindestanforderungen erfüllt sind)
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 19.04.2024, eingelangt am 19.04.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 05.05.2024, eingelangt am 05.05.2024

An die
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Stellungnahme zum Gutachten Bachelorstudiengang Ergotherapie vom 13.06.2024

In Bezugnahme auf das von der AQ übermittelte Gutachten zum Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Ergotherapie übermitteln wir folgende Stellungnahme:

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Ergotherapie vom 13.06.2024 und möchten in der Folge auf die Empfehlungen der Gutachter*innen und die Auflage eingehen.

§ 17 Abs. 2: Studiengang und Studiengangsmanagement

§ 17 Abs. 2 Z 4 – S. 8-9

Als Studiengangbezeichnung wird die Bezeichnung „Ergotherapie“ festgelegt. Als akademischer Grad wird nach Abschluss der vorgeschriebenen Studien und Prüfungen gemäß § 6 Abs 1 FHG durch die Leitung des Kollegiums ein "Bachelor of Science in Health Studies" (Abkürzung "BSc" oder "B.Sc.") verliehen.

Beides spiegelt das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs wider und entspricht zudem gemäß § 6 Abs. 2 FHG den durch die AQ Austria definierten akademischen Grad.

Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass im Antrag auf S. 29 genannt wird, dass die Verleihung des akademischen Grades durch die Leitung des Studienganges erfolgt. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass durch die gelebte Praxis an Hochschulen, in der Studiengangsleitungen die Abschlussdokumente übergeben, dieser sprachliche Irrtum entstanden ist, der akademische Grad jedoch - wie im FHG vorgesehen - von der Leitung des Kollegiums verliehen wird.

Wie im FHG § 6 Abs 1 vorgesehen, wird den Absolvent*innen des Bachelorstudienganges Ergotherapie der akademische Grad durch die Leitung des Kollegiums verliehen.

§ 17 Abs. 2 Z 5 c – Auflage – S. 9-11

Die antragstellende Institution weist binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheids nach, dass eine Evaluierung des Studiengangs, hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden - bedingt durch die unübliche Durchführungsform "Vollzeitstudium - berufsermöglichend" - durchgeführt wurde. Als Evaluierungsinstrumente erachten die Gutachter*innen ausführliche LV-Feedbacks bzw. Befragungen der Kohorten (quantitativ und qualitativ hinsichtlich des Workloads) als passend. Zudem ist eine Evaluierung notwendig, ob die LV-Planung in Hinblick auf die Raumressourcen realistisch und umsetzbar war bzw. ist. Eine Befragung der Kohorten, ob sich der erwünschte Erfolg hinsichtlich der Study-Life-Balance bei den Studierenden eingestellt hat, gibt Auskunft darüber, ob die Durchführungsform mit Lehrveranstaltungen von Montag bis Donnerstag (Praktika: Montag bis Freitag) den gewünschten Erfolg erzielt hat.

*Gemäß der oben angeführten Auflage wird die FH Burgenland die Arbeitsbelastung der Studierenden, bedingt durch die beantragte Organisationsform „Vollzeitstudium-berufsermöglichend“, sowie den gewünschten Erfolg hinsichtlich der Study-Life-Balance und die Auslastung der Raumressourcen semesterweise evaluieren. Die hierfür eingesetzten Evaluierungsinstrumente werden, wie von den Gutachter*innen empfohlen, neben den obligatorischen, semesterbezogenen Lehrveranstaltungsevaluierungen (quantitativ und qualitativ hinsichtlich des Workloads) auch Gespräche mit den Jahrgangsvertreter*innen und den Lehrenden beinhalten. Auf Basis der erhobenen Daten zur Evaluation der Organisationsform werden im Anlassfall Maßnahmen zur Adaptation des logistischen und organisatorischen Ablaufs unverzüglich in die Wege geleitet. Die Übermittlung der Daten erfolgt binnen 24 Monaten nach Eintritt der formellen Rechtskraft seitens der FH Burgenland an die AQ Austria.*

§ 17 Abs. 2 Z 5 g – S. 11

Um den direkten Transfer zwischen Theorie und Praxis voranzutreiben, begleiten die Lehrveranstaltungen des Moduls "Skills Lab" die Studierenden durch alle sechs Semester. Dieses umfasst gemeinsam mit sechs Praktika den praktischen Teil des Studiums. Mit einer Summe von 48 ECTS-Anrechnungspunkten liegt der praktische Anteil über dem Mindestmaß von 25 %. Die Praktika selbst sind in Krankenanstalten vorgesehen. Der extramurale Bereich wird nicht bedient, auch geteilte Praktika sind nicht angedacht. Aufgrund der im Vor-Ort-Gespräch attestierten geringen Praktikumsplätze empfehlen die Gutachter*innen der antragstellenden Institution auch den niedergelassenen Bereich als Praktikumsmöglichkeit zuzulassen.

*Aufgrund der Empfehlung der Gutachter*innen werden bei Bedarf auch Praktikumsmöglichkeiten im niedergelassenen Bereich herangezogen. Die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß FH-MTD-AV § 3 Abs. 3 Z. 1, 8, 9 & 10 für die Durchführung der praktischen Ausbildung wird durch die Studiengangsleitung vorab geprüft und mittels des internen Formulars „Bestätigung der Eignung der Praktikumsstelle“ bestätigt.*

§ 17 Abs. 3: Angewandte Forschung und Entwicklung

§ 17 Abs. 3 Z 2 – S. 15

Laut Antrag sind hauptberuflich Lehrende der Fachhochschule Burgenland über ihren Dienstvertrag zu Forschung und regelmäßigen Forschungspublikationen verpflichtet. Das Jahresleistungsmodell sieht dafür laut der Unterlagen, die vor dem Besuch übermittelt wurden, 280 Stunden für eine Vollzeitstelle (32 ASWS im Jahr / 16 pro Semester) vor, für eine Teilzeitstelle werden die Werte aliquoziert (168 Stunden für eine

Hauptberuflich Lehrende bezogen auf 20 ASWS im Jahr / 10 pro Semester). Bei darüberhinausgehender Forschungsleistung kann eine Reduktion der SWS vereinbart werden. Für die Studiengangsleitung gelten laut Angaben aus dem-Vor-Ort-Besuch die aliquotierten Werte für eine Teilzeitstelle, also 168 Stunden.

Die Gutachter*innen möchten auf folgendes hinweisen: Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden, wie oben bereits angeführt, 280 Stunden für eine Vollzeitstelle angegeben, im Antrag findet sich auf Seite 108 (7.2. - Einbindung des Lehr - und Forschungspersonals) ein abweichender Wert, nämlich 250 Stunden.

Die Gutachter*innen weisen ebenso darauf hin, dass es für Forschungsaktivitäten langfristig ausreichend qualifiziertes Personal auf Masterlevel geben sollte. Die grundsätzliche Einbindung der hauptberuflich Lehrenden im Sinne des Kriteriums ist dadurch derzeit aber nicht in Frage gestellt.

Wie in den vorab übermittelten Unterlagen und beim Vor-Ort-Besuch dargestellt, sind 280 Stunden für Forschung und Entwicklung für eine Vollzeitstelle vorgesehen. Der abweichende Wert im Antrag von 250 Stunden ergibt sich aus einem Tippfehler und ist deshalb zu vernachlässigen.

§ 17 Abs. 4: Personal

§ 17 Abs. 4 Z 2 – S. 17

...Von den Gutachter*innen wird an der Stelle deponiert, dass es in Österreich im Bereich der Ergotherapie bereits habilitierte Personen gibt und auch Personen mit Doktoratsabschlüssen sowie Professuren. Es gibt zudem Absolvent*innen einschlägiger Masterstudien. Aus dem Grund weisen die Gutachter*innen darauf hin, dass die Einbildung dieser genannten Personengruppen in den Entwicklungsprozess des Studienganges sinnvoll gewesen wäre. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Gutachter*innen auch sinnvoll, diese Personenkreise für die Weiterentwicklung des Studienganges vorzusehen bzw. wird auch angeregt, diese Personen in dem Studienprogramm für die Lehre zu akquirieren....

*Die Empfehlung der Gutachter*innen in die Weiterentwicklung des Studienganges die oben genannten Personenkreise zu integrieren, wird berücksichtigt und ebenso wird versucht, diese für einzelne Lehraufträge zu akquirieren.*

§ 17 Abs. 4 Z 4 – S. 19

...Wohl aber sei an dieser Stelle von den Gutachter*innen nochmals angemerkt, dass die große Menge an NBL auch besondere Anforderungen in Bezug auf die Anbindung an die Hochschule erfordert. Zahlreiche Maßnahmen, die für HBL verpflichtend sind (wie zum Beispiel die FH-in-ternen Weiterbildungsmöglichkeit ATHENA - didaktische Module) sind für NBL auch erwünscht und optional möglich, können aber nicht als Verpflichtung gefordert werden. Deshalb wird von Seiten der Gutachter*innen empfohlen, auch die NBL, wie die Vortragenden aus der Medizin und anderen Professionen, speziell zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen – speziell für Didaktik zu motivieren. Da es in Summe relativ wenig hauptberufliches Personal gibt, ist es den Gutachter*innen wichtig darauf hinzuweisen, dass es zusätzliche und geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs braucht um eine Weiterentwicklung derselben sicherstellen zu können...

Wie beim Vor-Ort-Besuch und im Gutachten dargestellt, besteht für nebenberufliche Lehrende (NBL) die Möglichkeit, kostenlos am internen Zertifizierungsprogramm Athena teilzunehmen. Es gliedert sich in ein Basisprogramm, erweiterte didaktische Module sowie fachspezifische und persönlichkeitsfördernde Teile. Die verschiedenen Module werden in Form von Blended Learning (Präsenz und e-Learning) angeboten. Des Weiteren findet einmal jährlich eine Lehrendenkonferenz des Department Gesundheit statt, welche Anfang September online abgehalten wird. Darüber hinaus ist geplant die NBL des Bachelorstudiengangs Ergotherapie zu Veranstaltungen (z.B. Projektpräsentationen, Kongresse, Open Lectures,...) der Fachhochschule Burgenland, Department Gesundheit, einzuladen. Bei Bedarf werden weitere geeignete Maßnahmen angedacht, um die NBL gut in den Hochschulbetrieb integrieren zu können. Im 1. Studienjahr werden nach derzeitigem Stand von insgesamt 55 ASWS 22 ASWS durch HBL mit ergotherapeutischer Fachexpertise, 2 ASWS durch HBL mit gesundheitswissenschaftlicher Fachexpertise und 33 ASWS durch NBL abgedeckt. Somit wird ein Verhältnis von 44 / 56 zwischen HBL und NBL erreicht.

§ 17 Abs. 4 Z 5 – S. 20

...Die Gutachter*innengruppe empfiehlt zudem, dass nach Anlauf des Studienprogramms entlastende Strukturen geschaffen werden, die die Studiengangsleitung für Weiterbildungsaktivitäten bzw. eine eventuelle Promotion unterstützen. Das Studienprogramm wird repräsentiert von Personen, die es nach innen und auch nach außen vertreten. In der wissenschaftlichen Gemeinschaft und auch in der interdisziplinären Arbeit ist dies mit akademischen Graden, Denominationen und entsprechenden Berufungen durch die Hochschulen verbunden, um auf Augenhöhe arbeiten zu können. Deshalb wird empfohlen, der für das Studienprogramm engagierten Studiengangsleitung Raum für die persönliche wissenschaftliche Entwicklung zu geben im Sinne einer Personalentwicklung und einer langfristigen Mitarbeiter*innenbindung...

Seitens des Erhalters werden Weiterbildungsaktivitäten sowie wissenschaftliche Karrieren von Mitarbeiter*innen unterstützt. Unter anderem wird hierfür die Möglichkeit zur Reduktion der Semesterwochenstunden sowie zusätzliche freie Tage für persönliche wissenschaftliche Entwicklung angeboten. Mitarbeiter*innen in den Bereichen der Studienadministration, Praktikumsplanung sowie Forschung und Entwicklung können zusätzlich insbesondere zur Entlastung der Studiengangsleitung beitragen.

§ 17 Abs. 6: Infrastruktur

§ 17 Abs. 6 – S. 23

...Die FH Burgenland erweitert also ihr Studienangebot um die Studiengänge "Ergotherapie" und "Logopädie", ohne - ausgenommen des vorher erwähnten Skills Labs - eine aktuell zusätzliche Aufstockung von Räumlichkeiten vorzunehmen. Die Gutachter*innen haben beim Vor-Ort-Besuch den Eindruck gewonnen, dass die Räumlichkeiten am Standort durch die bereits existierenden Studiengänge sehr gut ausgelastet sind. Durch die Einrichtung der neuen Studiengänge müssen in Zukunft die vorhandenen Raumkapazitäten noch effizienter verplant und belegt werden. Durch den Umstand der berufsermöglichen Organisationsform, sodass alle Lehrveranstaltungen auf vier Tage von Montag bis Donnerstag aufgeteilt sind, stellen sich die Gutachter*innen dies organisatorisch sehr herausfordernd vor. Mit Herbst 2026 wird aus Sicht der Gutachter*innen diese herausfordernde Phase beendet sein, da zu

diesem Zeitpunkt, die Übersiedlung in den neuen Gesundheitscampus mit entsprechenden Raumkapazitäten geplant ist...

Sollten die bestehenden Räumlichkeiten an der FH Burgenland Campus Pinkafeld nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des neuen Campus im Herbst 2026 in Pinkafeld anzumieten.

Eisenstadt, am 18/06.2024

Mag. Georg Pehm

Geschäftsführer